

Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW



Tobias Bernasconi

Aktuelle Befunde zu Veränderungen und Herausforderungen der schulischen Praxis

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund stetig gestiegener Zahlen an Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stellt sich die Frage, ob dieser Anstieg auch im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung auf der Ebene der einzelnen Schulen beobachtbar ist und wie sich ein potentieller Anstieg in der Praxis auswirkt. Die vorliegende Studie untersucht diese und weitergehende Fragen mittels einer Fragebogenerhebung von Schulleitungen an 81 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Anstieg und deutliche Veränderungen mit Blick auf das Profil der Schülerschaft, insbesondere im Bereich Autismus-Spektrum und herausforderndem Verhalten an den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen existiert. Darauf aufbauend werden praktische Veränderungen, Notwendigkeiten sowie Initiativen und Wünsche der Schulen beschrieben.

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen besuchen aktuell die meisten Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung spezialisierte sonderpädagogische Schulen. Der Bildungsgang geistige Entwicklung ist dabei zieldifferent. Die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung stellt aber nicht den einzigen möglichen Lernort dar, sondern Schülerinnen und Schüler mit diesem Schwerpunkt können auch an Allgemeinen Schulen im Gemeinsamen Lernen sowie an der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet werden.

Insgesamt ist es jedoch schwierig, allgemein von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung zu sprechen, wenn dies mit einem bestimmten Bild oder Anforderungsprofil verbunden werden soll. Dies liegt auch daran, dass die Definition der Geistigen Behinderung nicht universal und statisch ist, sondern dass vielmehr unterschiedliche Definitionsversuche und Beschreibungen existieren (Bernasconi, 2023). Dies führt in Theorie und Praxis dazu, dass keine Eindeutigkeit besteht, was letztlich den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung ausmacht (MSB NRW, 2024a).

Die Feststellung einer geistigen Behinderung wurde demgegenüber stehend seit den 1970er Jahren nahezu durchgehend vor allem über das Konstrukt der Intelligenz vorgenommen. Kennzeichnend für die geistige Behinderung war und ist dabei eine mehr als zwei Standardabweichungen unterdurchschnittliche kognitive Leistungsfähigkeit (dies entspricht einem Intelligenzquotienten [IQ] von unter 70). Dabei wurde die Unterscheidung nach Grenzwerten auch eingeführt, um eine auf die Schule bezogene Abgrenzung zur Kategorie Lernbehinderung zu erhalten und weniger um eine wissenschaftlich verifizierbare klassifikatorische Abgrenzung einzuführen (Lindmeier & Lindmeier, 2019, S.31). Entsprechend wurde und wird dieses Kriterium seit jeher auch kritisiert, insbesondere als alleiniges bzw. bestimmendes Merkmal von geistiger Behinderung. Seit dem Inkrafttreten der ICD-11 hat sich diese starke Fokussierung auf den IQ jedoch etwas verändert. In

Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Zeitschrift für Heilpädagogik
75., 2024
Seite 446 – 456

der ICD-11 werden – analog zum DSM V (Saß et al., 2003; American Psychiatric Association) die sogenannten Störungen der intellektuellen Entwicklung („Disorders of intellectual development“) als eine Gruppe ätiologisch vielfältiger Bedingungen während der Entwicklungsphase beschrieben, die sich durch eine signifikant unterdurchschnittliche intellektuelle Funktionsfähigkeit sowie ein signifikant unterdurchschnittliches (sozial-) adaptives Verhalten und zwar um zwei oder mehr Standardabweichungen auszeichnen. Ferner wird darauf verwiesen, dass sich die Diagnose auf klinische Beurteilungsverfahren stützen soll, die sich auf die angemessene Einschätzung vergleichbarer Verhaltensindikatoren gründen, v.a. wenn keine standardisierten Testverfahren vorliegen. Das Ausmaß an Unterstützung, das ein Mensch benötigt, um an subjektiv sinnhaften Bildungs- und Lebenssituationen teilhaben zu können, wird zudem von umweltbezogenen Variablen, wie z.B. Wohnort, Familienzugehörigkeit, Nutzung von Unterstützungssystemen, Peer-Kontakten und personenbezogenen Aspekten, z.B. Alter, Geschlecht und persönlichen Interessen beeinflusst. Entsprechend muss die Schülerschaft als eine heterogene und vielfältige sowie eine spezialisierte individualisierte Unterstützung benötigende Gruppe angesehen werden.

Die aktuellen Richtlinien des Landes NRW für diesen Schwerpunkt betonen auch die große Heterogenität der Schülerschaft, die „von Schülerinnen und Schülern, die ein Kompetenzniveau an der Grenze zum zieldifferenten Bildungsgang Lernen aufzeigen, bis hin zu Schülerinnen und Schülern, die einen erhöhten oder komplexen Unterstützungsbedarf aufweisen“ reicht (MSB NRW, 2022, S.8). Weiter wird ausgeführt, dass nicht nur eine Heterogenität mit Blick auf die Lernvoraussetzungen besteht, sondern gleichsam auch unterschiedlichste Bedarfe aus dem im Bereich der Emotionalität, der Sensorik und der Kommunikation zu einer Vielzahl an z. T. herausfordernden Verhaltensweisen, einem unterschiedlichen Maß an Unterstützungsbedarf sowie verschiedenen Besonderheiten im Bereich von Kommunikation und Interaktion führt.

Häufigkeit des Auftretens von geistiger Behinderung

Allgemeine Aussagen zur Häufigkeit von geistiger Behinderung sind für Deutschland nur eingeschränkt möglich. International wurde die Situation im Rahmen breiter Metastudien beschrieben (Maulik et al., 2011; McKenzie et al., 2016). Die Autoren kommen dabei zu dem Schluss, dass sich weltweit eine Quote von ca. 1,0% finden lässt, wobei eine Spannbreite zwischen 0,05% und 1,55% besteht. Interessant ist, dass sich kaum Unterschiede zwischen Inzidenz und Prävalenz finden lassen. Das macht deutlich, dass es sich bei geistiger Behinderung in aller Regel um ein lebenslanges Phänomen handelt.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung ist dagegen als schuladministrative Kategorie nicht direkt an eine Diagnose gekoppelt, sondern wird in einem Begutachtungs- bzw. Feststellungsverfahren zur Vergabe eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erhoben. Hinsichtlich dieses Bedarfs zeigt sich deutschlandweit für den Schwerpunkt Geistige Entwicklung eine seit ca. 20 Jahren steigende Prävalenz. Für diese fehlt bislang eine eindeutige wissenschaftliche Erklärung. Als Gründe werden an unterschiedlichen Stellen u.a. veränderte Zuweisungskriterien, eine Verschiebung der diagnostischen Grenzen gegenüber dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen oder in der verbesserten medizinischen Versorgung z.B. nach Frühgeburten gesehen (Klauß, 2012; Ratz & Dworschak, 2021; Bernasconi, 2023). Im Land Nordrhein-Westfalen wurden im Schuljahr 2023 insgesamt 27.585 Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet (öffentliche und private Schulen). Wie Tabelle 1 zeigt, beträgt der Anteil an allen Schülerinnen und Schülern (Förderquote) in NRW 1,104%. Der langjährige Vergleich zeigt eine kontinuierliche Steigerung dieser Förderquote, die 2016 z.B. noch bei 0,853% lag und sich gegenüber 1996 bis 2023 mehr als verdoppelt hat.

Dies entspricht letztlich dem Bild einer bundesweit über die letzten 25 Jahre stetig gewachsenen Förderquote. Diese liegt aktuell im Bundesdurchschnitt für den sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung bei 1,4%, während sie 1994 noch 0,6% betrug (KMK, 2024 und Dworschak, 2024).

Forschungsstand

Jahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung	Sonderpädagogische Förderquote Geistige Entwicklung in %	Alle Schülerinnen und Schüler in NRW
1996	13.103	0,483	2.713.558
2001	15.600	0,543	2.871.584
2006	18.329	0,636	2.880.193
2011	19.607	0,722	2.717.246
2016	21.479	0,853	2.519.527
2021	24.740	1,012	2.443.588
2023	27.585	1,104	2.498.867

Tab. 1:
Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW 2023 und ausgewählte frühere Jahre (MSB NRW, 2022, 2024b)

Anzahl und Entwicklung der Schülerschaft

Im Hinblick auf Studien, „die einen breiten Überblick zu vielfältigen Aspekten der Schülerschaft im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung liefern, ist der Forschungsstand nach wie vor rudimentär“ (Ratz & Dworschak, 2021, S. 14). Eine bundesweite Analyse für den sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung legten zuletzt von Holtz und Nassal (1999) vor. Weitere Studien aus der jüngeren Vergangenheit haben sich in der Regel auf ein Bundesland beschränkt und Einzelaspekte in diesem Schwerpunkt untersucht, z. B. die Situation von Kindern mit Bedarf an Unterstützter Kommunikation (Erdélyi & Thümmel, 2011, Scholz et al., 2018; Bernasconi et al., 2023) oder von Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung (Klauß et al 2006; Bernasconi 2017).

Die breit angelegte Studie SFGE hat für Bayern dezidiert die Schülerschaft im Schuljahr 2008/09 hinsichtlich Anforderungsprofilen, Eigenschaften und Besonderheiten beschrieben, u. a. mit der Intention, die in der Praxis geäußerte These zu überprüfen, dass sich die Schülerschaft an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung deutlich verändert hat (Dworschak et al., 2012). Die Studie verdeutlicht vor allem die große Heterogenität der Schülerschaft. Auch Häußler (2017) betont etwas später vor dem Hintergrund seiner Analyse der Situation an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Bayern eine zunehmende Heterogenität der Schülerschaft, insbesondere mit Blick auf kognitive Leistungen. Die SFGE-Studie wurde zehn Jahre später erneut durchgeführt, wenn auch nicht im Sinne eines klassischen Längsschnitts. Dennoch werden mit Blick auf einige Analyse Kriterien, wie z. B. Diagnosen oder Pflegegrade, Veränderungen hinsichtlich der Schülerschaft innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich. Auffallend ist z. B., dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum deutlich gestiegen ist (Baumann et al., 2021). Dieses Ergebnis wird auch durch weitere Erhebungen von Gotthardt (2024) und Ratz (2024) für das Bundesland Bayern gestützt. Hier wird beschrieben, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum an sechs Förderzentren für Geistige Entwicklung in Bayern in den letzten Jahren um 72 % gestiegen ist, während die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler dagegen nur um 13 % stieg.

Für NRW fehlt abseits der allgemeinen Zahlen eine ähnlich angelegte Erfassung, die die Schülerzahlen vor allem mit Blick auf die einzelnen Förderschulen sowie Aspekte, die letztlich Besonderheiten der Schülerschaft betreffen, betrachtet. Aus unterschiedlichen Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis wird jedoch auch in NRW seit mehreren Jahren betont, dass bezüglich der Schülerschaft zwei Tendenzen wahrgenommen werden: Sie sei stark gestiegen und sie habe sich deutlich verändert. Dabei wird häufig eine Veränderung insbesondere im Bereich Autismus-Spektrum und herausforderndem Verhalten thematisiert.

Die Rückmeldungen aus der Praxis sowie die fehlenden Daten sind Ansatzpunkt der hier vorgestellten Studie, bei der zum Ende des Schuljahres 2023/24 alle Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW angeschrieben und zur Teilnahme an einem Online-Fragebogen zur Veränderung der Schülerschaft gebeten wurden. Anliegen war es, die Frage der möglichen Veränderung der Schülerschaft durch aussagekräftige Daten zu klären. Handlungsleitend waren dabei folgende Fragen.

Fragestellung und Methode

- Existiert tatsächlich eine Veränderung der Schülerschaft aus Sicht der Schulen?
- Wenn eine Veränderung stattfindet, was zeichnet diese Veränderung spezifisch aus?
- Welche (ggf. veränderten) Herausforderungen ergeben sich für die Schulen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit?

Zur Abfrage wurde ein Online-Fragebogen entwickelt, der sich an Schulleitungen richtete. Dieser fragte allgemeine Angaben zur Veränderung der Schülerschaft ab und stellte zusätzlich spezifische Fragen nach konkreten Veränderungen im Bereich Autismus-Spektrum und herausforderndem Verhalten. Zudem wurden Herausforderungen und aktuelle Wünsche bzw. Initiativen mittels offener Fragen erfasst. Der Fragebogen gliederte sich in die Bereiche:

- Allgemeine Fragen zur Schule/Schülerschaft
- Fragen zur Veränderung der Schülerschaft
- Abschließende offene Fragen zu Herausforderungen, Barrieren und Wünschen.

Der Fragebogen wurde mit Blick auf Verständlichkeit und fachliche Korrektheit einem Pre-Test unterzogen. Die Teilnahme an der Untersuchung war freiwillig. Die Schulen erhielten einen Link und ein Anschreiben mit der Bitte um Teilnahme, die wahlweise anonym oder unter Angabe der Schule durchgeführt werden konnte.

In NRW existieren aktuell 121 öffentliche und private Förderschulen, die dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung zugeordnet sind, sieben davon haben einen weiteren Schwerpunkt (Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache und Kommunikation). Bis zum Ende des Schuljahrs 2023/24 in NRW haben 81 Schulen an der Befragung teilgenommen, was einem Rücklauf von knapp 67% entspricht. Die Daten wurden in SPSS überführt und einer deskriptiven Analyse unterzogen. Die Antworten auf die offenen Fragen wurden computergestützt mittels induktiver Kategorienbildung ausgewertet.

Die Anzahl der über den Fragebogen erfassten Schülerinnen und Schüler liegt laut Angabe der Schulleitungen zusammengefasst bei 18.472, was gemessen an der Gesamtzahl 27.585 ein Anteil von knapp 67% ist. Dabei teilt sich die Zahl in 35,7% Schülerinnen und 64,3% Schüler, was der amtlichen Schulstatistik entspricht, die den Anteil mit 36,7% bzw. 63,3% angibt (MSW, 2024).

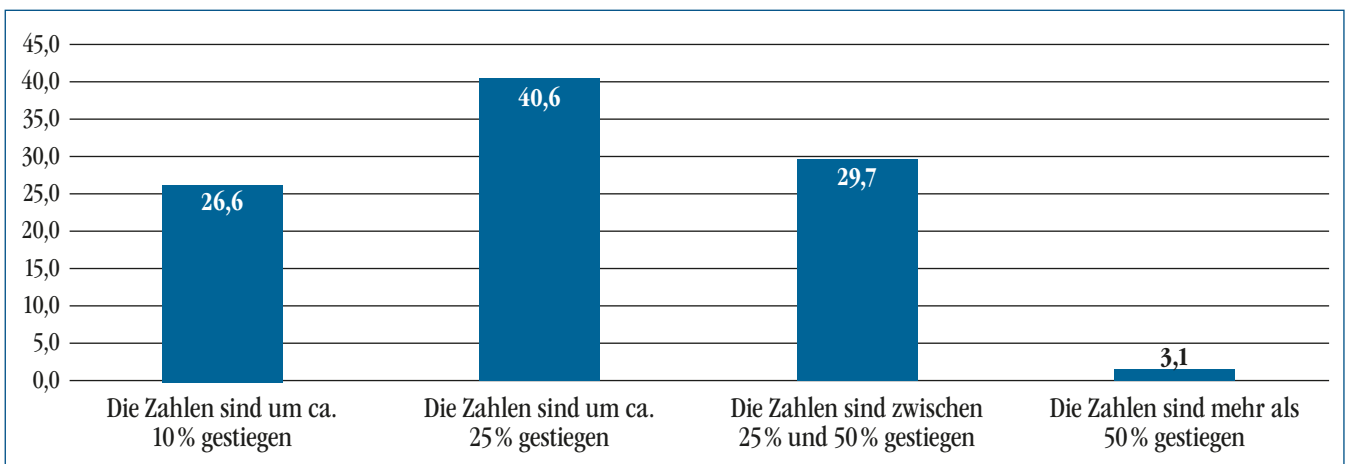
Alle befragten Schulen geben an, dass sich die Schülerschaft in den letzten drei bis fünf Jahren verändert hat. Durch die Beantwortung der anschließenden Fragen wird diese Veränderung genauer beschrieben.

Anzahl der Schülerschaft

92,8% der Schulleitungen geben an, dass die Schülerschaft in den letzten drei bis fünf Jahren gestiegen ist, 5,8% gaben an, dass sie relativ gleichgeblieben ist und nur bei 1,4% ist die Anzahl gesunken. Gefragt nach dem Umfang des Anstiegs zeigt sich, dass bei einem Großteil der Schulen die Zahlen um etwa ein Viertel gestiegen sind. Bei 3,1% sind sie um mehr als 50% gestiegen, die Schülerzahl hat sich in den letzten drei bis fünf Jahren mehr als verdoppelt (siehe Abb. 1).

Ergebnisse

Abb. 1:
Einschätzung des Anstiegs
der Schülerschaft in den
letzten drei bis fünf Jahren
(n = 81, Angaben in %)



Alle Urheberrechte liegen beim Verband Sonderpädagogik e. V. – Veröffentlichung und Wiedergabe sind nur mit Genehmigung des Rechteinhabers gestattet.

Der starke Anstieg führt dabei bei vielen Schulen zu Kapazitätsproblemen. Hier geben nur 22,1% der Schulen an, dass sie alle angemeldeten bzw. zugewiesenen Schülerinnen und Schüler zum nächsten Schuljahr aufnehmen können. Ein Viertel (25%) musste dagegen Schülerinnen und Schüler ablehnen und mehr als die Hälfte (52,9%) gibt an, dass sie eigentlich ablehnen müsste, dies aber nicht möglich ist. Als Gründe dafür werden u. a. angegeben, dass:

- alle Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung im Einzugsgebiet aufgenommen werden müssen bzw. die Bezirksregierungen die Abweisung nicht ermöglicht
- Schulträger keine anderen Plätze für die Schülerinnen und Schüler vorhalten können und es gleichzeitig zu viele Schülerinnen und Schüler für zu wenig Schulplätze gibt
- das Schulrecht eine Ablehnung verbietet
- Eltern berechtigterweise die Aufnahme aufgrund des Feststellungsverfahrens und der individuellen Bedarfe der Kinder erwarten
- sich die Schule als zuständig für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung sieht
- hinsichtlich der Zuweisung durch die Schulaufsicht keine Handlungsoptionen bestehen.

Veränderung der Schülerschaft

Mit Blick auf bestimmte Subgruppen der Schülerinnen und Schüler in den Schulen zeigt sich, dass die Schulleitungen hier übereinstimmend in hohem Maße gestiegene Zahlen für Schülerinnen mit herausforderndem Verhalten, im Autismus-Spektrum, mit Fluchthintergrund, mit Sprachbarrieren oder mit Zuwanderungsgeschichte angeben. Nicht so stark fällt dagegen der Anstieg bei Schülerinnen mit komplexer Behinderung oder hohem Pflegebedarf aus: Hier sind die Zahlen bei knapp zwei Drittel der Schulen gleichgeblieben (siehe Abb. 2).

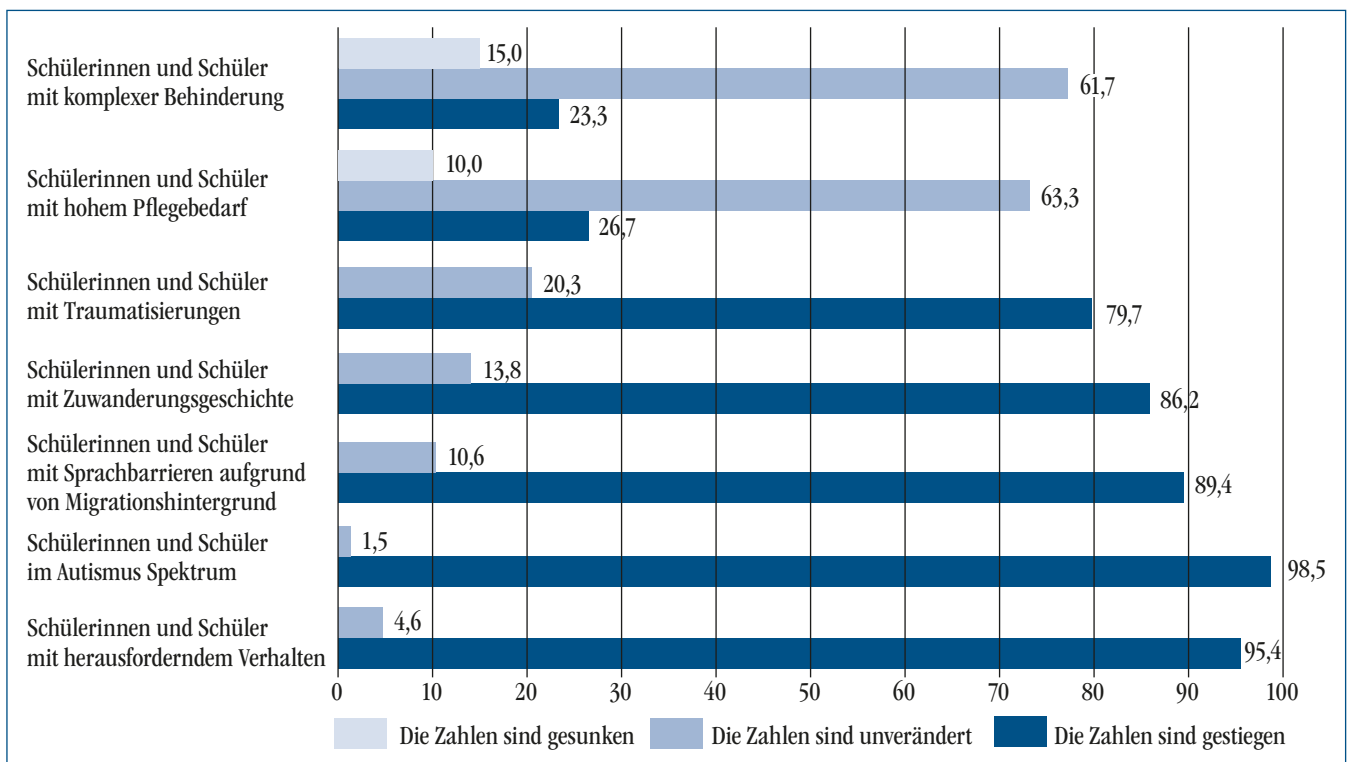


Abb. 2: Veränderung der Schülerschaft nach einzelnen Gruppen (N=81, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

Konkreter wurde – entsprechend der Rückmeldungen aus der Praxis und der vergleichbaren Studien – nach Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum und Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten gefragt. Bei Letzteren wurde um die subjektive Einschätzung der Schulleitungen gebeten. Dabei zeigt sich bei der Hälfte der Schulen ein Anteil von mehr als 30% der Subgruppe mit herausforderndem Verhalten in den einzelnen Klassen. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum liegt bei der Mehrzahl der Schulen mit 20–30% etwas niedriger, gleichwohl ist er insgesamt – vor allem vor dem Hintergrund der üblichen Klassenstärken - als sehr hoch anzusehen (siehe Abb. 3).

Alle Urheberrechte liegen beim Verband Sonderpädagogik e. V. – Veröffentlichung und Wiedergabe sind nur mit Genehmigung des Rechteinhabers gestattet.

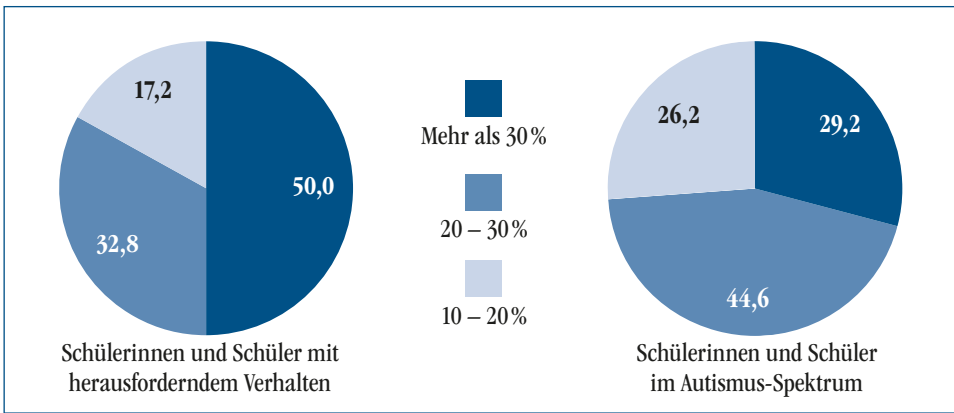


Abb. 3:
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten pro Klasse (n=78, Angaben in %)

Die Merkmale der Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten werden wie folgt angegeben (siehe Abb. 4).

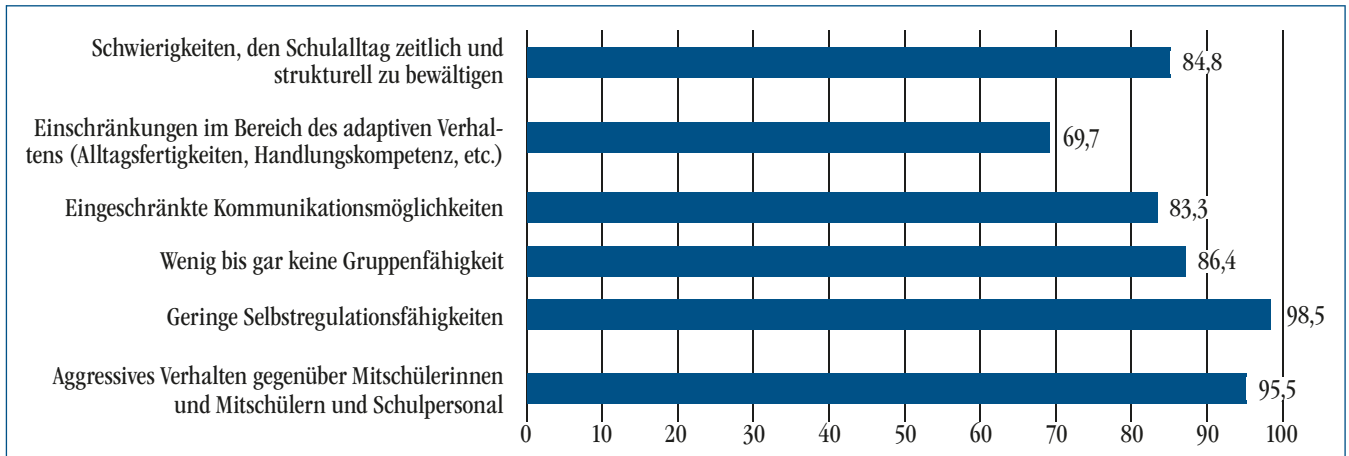


Abb. 4:
Merkmale der Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten (Angaben in %)

Maßnahmen und Herausforderungen

Die Maßnahmen im Umgang mit den beiden Subgruppen zeigen, dass diese vor allem außerhalb des Klassenraums stattfinden bzw. die Klassen entlasten, z.B. durch Kurzzeitbeschulung oder zusätzliches Personal wie Schulbegleitungen. Auch die Beantragung der Anerkennung von Schwerstbehinderung nach §15 der AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung) wird bei vielen der Schülerinnen und Schüler als Maßnahme benannt (siehe Abb. 5).

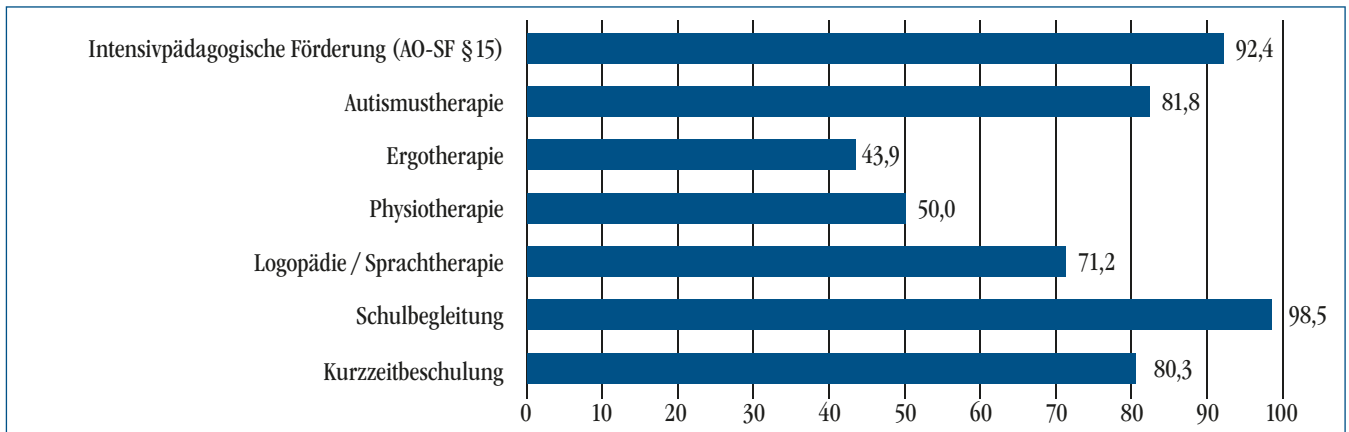


Abb. 5:
Maßnahmen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten bzw. im Autismus-Spektrum (n=75, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

Mit der Veränderung der Schülerschaft gehen aber auch vielfältige Herausforderungen einher. Hier zeigt sich ein sehr breites Bild an Anforderungen, Herausforderungen und Problemen in der Praxis, das von der Schwierigkeit des Klassenmanagements über Probleme in der Elternzusammenarbeit bis hin zu den Schwierigkeiten bzgl. der Sicherung des Bildungsauftrags reicht. Besonders oft werden zudem strukturelle Rahmenbedingungen wie Personalnot, Raummangel



und zu wenig Zeit benannt. Fehlende Kompetenz der Lehrpersonen im Umgang mit der veränderten Schülerschaft werden dagegen nur von knapp 30% der Schulleitungen genannt (siehe Abb. 6).

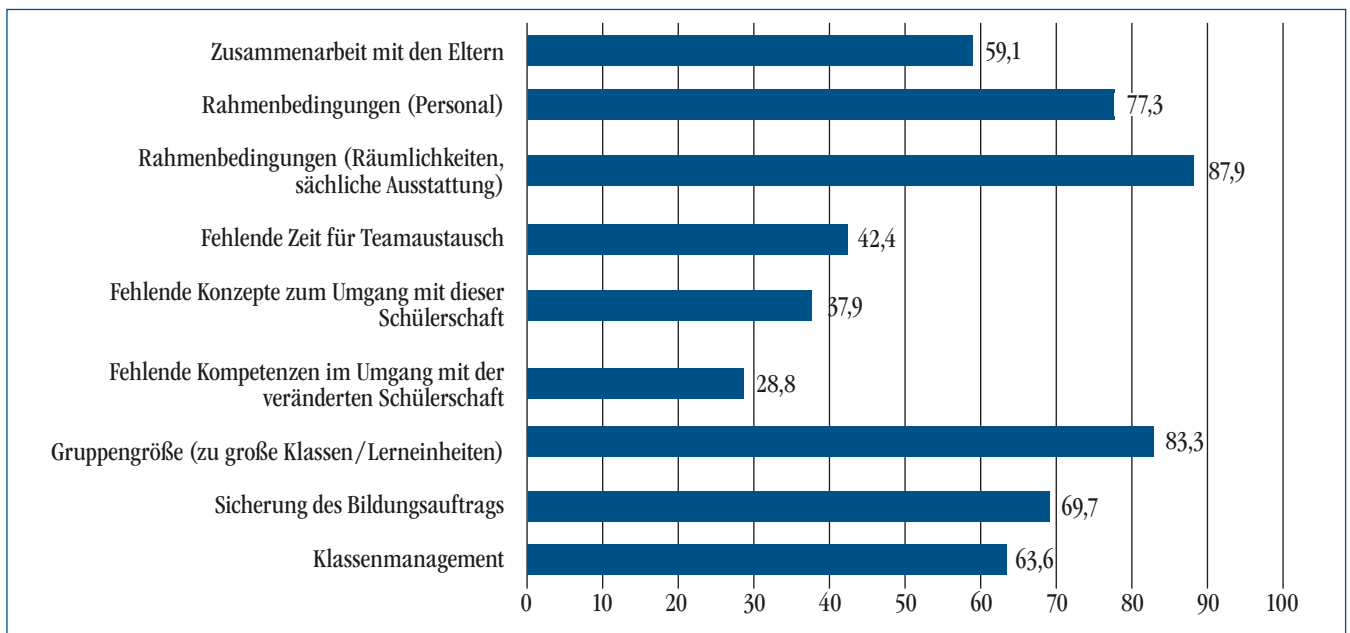


Abb. 6:
Herausforderungen aufgrund
der veränderten Schülerschaft
(n=79, Angaben in %, Mehrfachantworten möglich)

Mit den Herausforderungen geht auch eine Steigerung der Belastung der Kollegien einher. Hier sehen 93,3% der Schulleitungen einen Anstieg der Belastung. Insgesamt wird die Belastung lediglich von 7% als neutral bzw. normal eingeschätzt, 56,1% der Schulleitungen sehen sie eher hoch und 36,8% sogar sehr hoch.

Wünsche und Initiativen

Zum Abschluss des Fragebogens konnten die Schulleitungen in einigen offenen Fragen weitere aus ihrer Sicht relevante Themen und Aspekte sowie Wünsche und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zukunft benennen. Die Auswertung zeigt hier sehr viele unterschiedliche Aspekte, die im Folgenden kategorisiert dargestellt sind. Gefragt nach bisher eigenständig entwickelten Ideen zum Umgang mit der Situation einer veränderten Schülerschaft zeigt sich ein breites Bild an Ideen und Maßnahmen, die die Schulen bereits umsetzen. Dabei können Aspekte unterschieden werden, die das Personal betreffen (Schulungen, Teamentwicklungsarbeit, stärkere Professionalisierung und Einbindung von Integrationshilfen etc.), strukturelle Maßnahmen (Flexibilisierung von Raum- und Zeitmanagement) sowie übergreifende Aspekte wie die Beschäftigung mit Diagnostik und verstärkte Nutzung von spezifischen pädagogischen Konzeptionen wie Unterstützte Kommunikation, Classroom-Management oder Erlebnispädagogik.

Ferner wird die Kooperation mit außerschulischen Institutionen und eine Anpassung der Elternarbeit z. B. mit Blick auf Sprachbarrieren angesprochen. Daneben stehen aber auch Aspekte wie Krisenmanagement, Prävention und Punkte wie Stellenkapitalisierung oder die verstärkte Einbindung von Schulsozialarbeit, die eine deutliche Veränderung der traditionellen schulischen Arbeit im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung bedeuten. Als Ultima Ratio werden Aspekte wie Kurzzeitbeschulung, Unterrichtsausschluss oder sogar die Entbindung der Schulpflicht benannt (siehe Abb. 7).

Auf die Frage, von wem sich die Schulen in der aktuellen Situation (mehr) Unterstützung wünschen, wird übereinstimmend geäußert, dass es vor allem Initiativen und Maßnahmen auf den Ebenen der Schulämter, Bezirksregierungen bzw. von Seiten des Landes bedarf, um die strukturellen Probleme zu lösen. Es stechen der Wunsch und der Bedarf nach mehr Räumlichkeiten sowie einer verbesserten personellen Situation und Ausstattung heraus. Daneben werden z. B. genannt: Bewilligung von Assistenzkräften, Unterstützung für Familien oder Abbau von Büro-

Alle Urheberrechte liegen beim Verband Sonderpädagogik e. V. – Veröffentlichung und Wiedergabe sind nur mit Genehmigung des Rechteinhabers gestattet.

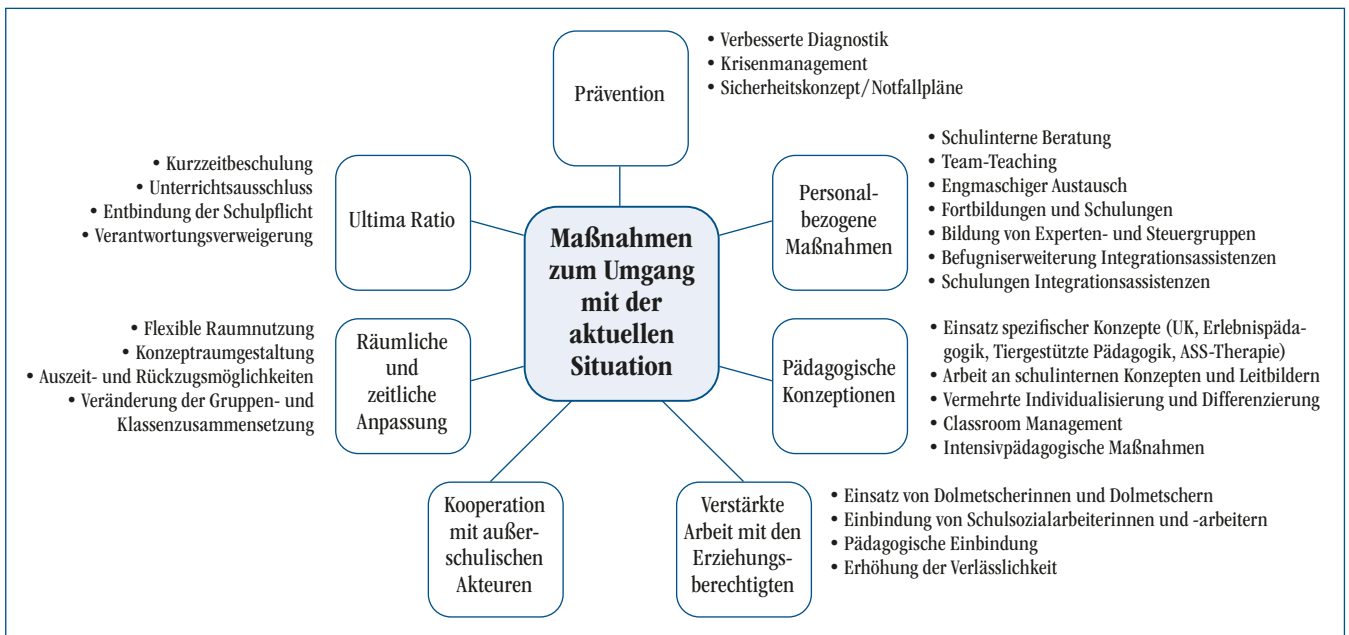


Abb. 7: Überblick über Kategorien hinsichtlich in den Schulen entwickelter Maßnahmen und Initiativen

kratie. Daneben werden auch hier übergreifende Gesichtspunkte genannt, die langfristig das Bild der Förderschule im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung verändern oder beeinflussen könnten, wie beispielsweise die Klärung des Begriffs der Schulfähigkeit oder die Flexibilisierung von Unterrichtszeiten. Abbildung 8 zeigt hier beispielhaft einige Aussagen und zusammengefasste Kategorien.

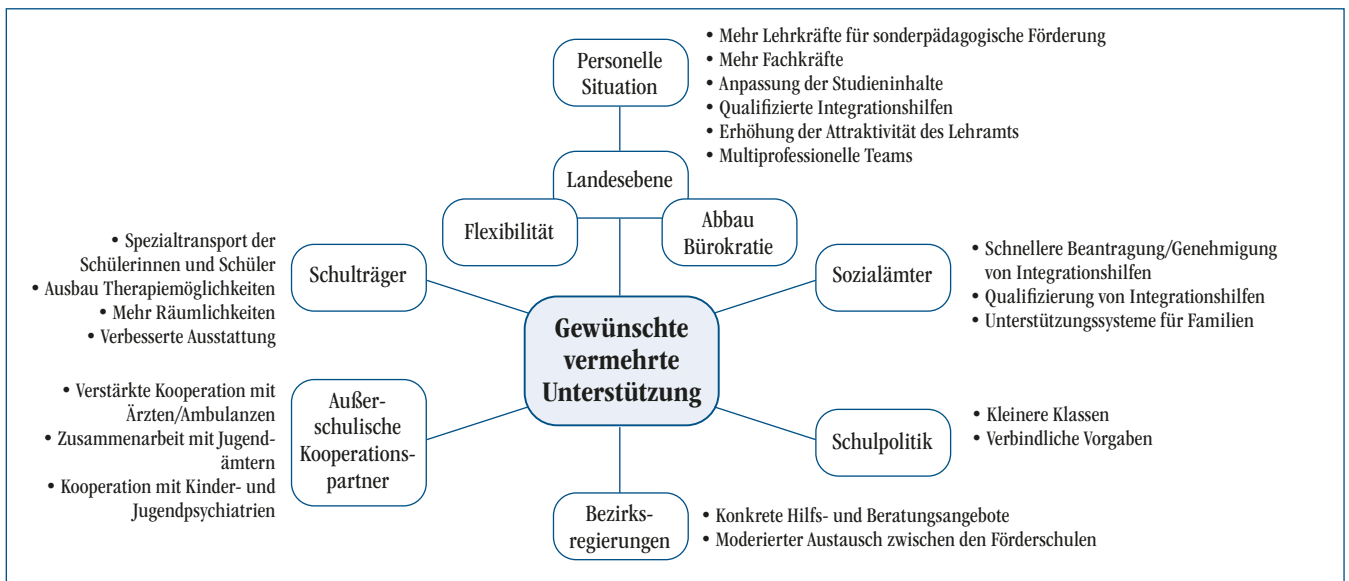


Abb. 8: Kategorien zur Frage: Welche Art von Unterstützung wird in der aktuellen Situation benötigt?

Abschließend konnten die Schulleitungen noch weitere Anmerkungen zur Thematik äußern. Neben den bereits beschriebenen Punkten wurde nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass das System der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung aktuell deutlich be- bzw. überlastet ist, insbesondere durch den Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten und im Autismus-Spektrum sowie einen steigenden Aufwand in der Elternarbeit und der Verwaltung. Daneben wird die Belastung der Lehrkräfte durch einen immer wieder betonten Personalmangel sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene thematisiert.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen eindrucksvoll, dass sich die Schülerschaft im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW entsprechend den Berichten aus der Praxis deutlich verändert hat und dass es sich hierbei nicht nur um eine punktuelle Tendenz einzelner

Fazit

Schulen handelt. Vielmehr ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in vielen Schulen derart stark gestiegen, dass die Schulen kapazitativ an ihr Limit kommen. Umso schwerer wiegt, dass die meisten Schulen dennoch über das Maß Schülerinnen und Schüler aufnehmen (müssen), obwohl gleichzeitig an vielen Schulen sonderpädagogisches Personal fehlt.

Die Veränderung der Schülerschaft mit Blick auf bestimmte Subgruppen bestätigt einen Trend, der auch in Studien für andere Bundesländer deutlich wird. Der starke Anstieg von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum und mit herausfordernden Verhaltensweisen ist dabei wissenschaftlich nicht eindeutig erklärbar. Er führt jedoch in der Praxis zu einer Veränderung der pädagogischen Arbeit in den Schulen. Zusammen mit anderen strukturellen Rahmenbedingungen führt er auch insgesamt zu einer erhöhten Belastung des Kollegiums. Die Veränderung der pädagogischen Arbeit lässt sich hier nur in Ausschnitten benennen, es wird jedoch deutlich, dass die Schulen aktuell eher versuchen, entlastende Maßnahmen zu initiieren, um die Unterrichtsdurchführung zu gewährleisten und Zeit und Ressourcen für veränderte pädagogische Konzepte zu fehlen scheinen. Interessanterweise ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit komplexer Behinderung nur bei einem Drittel der Schulen gestiegen, bei den anderen ist er gleichgeblieben. Diese Gruppe, die lange Zeit in NRW eine der zentralen Zielgruppen für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung war, rückt damit vom Anteil her zurück, was ebenso zu Veränderungen in der pädagogischen Arbeit führen kann.

Insgesamt machen die Zahlen deutlich, dass im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung dringend strukturelle Maßnahmen erforderlich sind, um im ersten Schritt auf den deutlichen Anstieg der Schülerzahlen und in der Folge mit Blick auf die Veränderung bzw. Anpassung der pädagogischen Arbeit zu reagieren. Kurzfristige Maßnahmen können Initiativen zur Rekrutierung von Personal oder Weiterqualifizierung von bisher nicht sonderpädagogisch geschultem Personal sein. Um die Qualität im Sinne einer spezialisierten und individualisierten pädagogischen Herangehensweise in diesem Schwerpunkt dabei langfristig zu sichern, muss aber auch die Aus- bzw. Weiterbildung auf hohem fachlichem Niveau erfolgen. Gleichzeitig muss grundlegend gefragt werden, wie die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung langfristig als Teil der Schullandschaft konzipiert und gestaltet wird? Steigende Zuweisungen bei gleichzeitig nicht weiter oder nur unzureichend ausgebauten Strukturen können hier langfristig nur zu einer Überlastung des Systems führen. Dies hat in der Folge auch

Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit und den Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler in diesem Schwerpunkt. Die BiSB-Studie aus Baden-Württemberg hat schon vor Jahren gezeigt, dass insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit komplexer Behinderung die Gefahr besteht, dass der Bildungsanspruch nicht umfänglich eingelöst wird (Klauß et al., 2006). Angesichts der aktuellen Herausforderungen kann zumindest gemutmaßt werden, dass in der Praxis insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit komplexer Behinderung hier als erste weitere Nachteile erfahren könnten.

Der sonderpädagogische Schwerpunkt Geistige Entwicklung wird in NRW weiterhin eine hohe bzw. steigende Relevanz besitzen. Entsprechend gilt es dringend, die kritischen Rahmenbedingungen, unter denen die Kollegien in den Schulen ihre Arbeit verrichten, zu beleuchten und zeitnah unterstützende und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Schulleitungen sowie des weiteren pädagogischen Personals zu sichern und andererseits weiterhin eine qualitativ hochwertige Förderung und Unterstützung zu gewährleisten.

Schlüsselwörter

Schülerzahlen, Geistige Entwicklung, NRW, Förderschule, Autismus-Spektrum

Abstract

Against the background of a steady increase in the number of students requiring special educational support, the question arises as to whether this increase can also be observed in special schools for intellectual disability and how a potential increase affects practice. The aim of this study was to investigate these and other questions by means of a questionnaire survey of directors of 81 special schools in North-Rhine Westphalia. The results show a considerable increase and significant changes regarding the profile of the students, especially in the area of autism spectrum and challenging behaviour. On this base, practical changes, necessities as well as initiatives and wishes of the schools are described.

Keywords

number of students, intellectual disability, special schools, North Rhine-Westphalia, autism spectrum

Limitationen

Einschränkend muss benannt werden, dass es sich bei den vorliegenden Daten nur um eine erste Einschätzung der Schulleitungen zur Schülerschaft handelt und zudem nicht Daten von allen Schulen in NRW vorliegen. Auch kann nicht geklärt werden, wie genau die Schulleitungen z. B. Zahlenwerte recherchiert haben und an welchen Stellen diese geschätzt sind. Zudem können die qualitativen Aussagen zur Situation der Schulen hinsichtlich Raummangel, Personal etc. nicht überprüft bzw. verifiziert werden, sodass die tatsächlichen Bedingungen vor Ort sich auch unterscheiden können.

Dennoch zeigen die Daten ein Bild, das auf die deutliche Veränderung der Schülerschaft an den Schulen in NRW hinweist und welche Auswirkungen diese Veränderung sowohl mit Blick auf strukturelle Gegebenheiten, als auch hinsichtlich der pädagogischen Arbeit hat. Es wird deutlich, dass die Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung aktuell unter herausfordernden Bedingungen ihre Arbeit verrichten und diese Schulform als Ganzes vor immensen Herausforderungen steht, um die pädagogische Qualität und gleichzeitig die Zufriedenheit und Gesundheit der pädagogisch Tätigen langfristig zu sichern. Dazu bedarf es jedoch dezidierterer Studien, die die Thematik vertiefen und Einzelaspekte, wie z. B. die Gestaltung der pädagogischen Arbeit, die Einbindung von weiteren Fachkräften bzw. fachfremdem Personal oder auch die Umsetzung des Bildungsanspruchs für alle Schülerinnen und Schüler unter den veränderten Bedingungen beleuchten

- Baumann, D.; Dworschak, W.; Kroschewski, M.; Ratz, C.; Selmayr, S. & Wagner, M. (Hrsg.) (2021). *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung II* (SFGE II). Bielefeld: wbv.
- Bernasconi, T. (2017). Anteil und schulische Situation von Schülerinnen und Schülern mit schwererer und mehrfacher Behinderung an Förderschulen in NRW – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung. *VHN 86(4)*, 309-324.
- Bernasconi, T. (2023). *Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger Behinderung*. München: Reinhardt.
- Bernasconi, T.; Bächler, L. & Feichtinger, M. (2023). Bedarf und Einsatz von Assistiver Technologie und Unterstützter Kommunikation in den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. *Uk & Forschung 13*, S. 4-14
- Dworschak, W. (2024). *Standards zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt geistige Entwicklung Notwendigkeit und Konzeptualisierung*. Hauptvortrag auf dem vds-Bundesfachkongress „Anspruch und Alltag – Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung“, Würzburg, 20.04.2024 (Kongressdokumentation).
- Dworschak, W.; Kannevischer, S.; Ratz, C. & Wagner, M. (2012). *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Eine empirische Studie*. Oberhausen: Athena.
- Erdélyi, A. & Thümmel, I. (2011). Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation in niedersächsischen Bildungseinrichtungen? Ergebnisse einer landesweiten Studie zu Bedarfen und Ressourcen an UK in niedersächsischen Schulen und Tagesbildungsstätten. In H. Bollmeyer, K. Engel, A. Hallbauer & M. Hüning-Meier (Hrsg.), *UK inklusive. Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation* (S. 15–30). Karlsruhe: von Loeper.
- Gotthardt, A. (2024). *Kommunale Entwicklungen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FZgE) in Ostbayern. Transformationsprozesse im Kontext schulischer Inklusion*. Universität Regensburg. doi: 10.5283/epub.57985
- Häußler, M. (2017). Hat sich die Schülerschaft verändert – oder die Schule? Anmerkungen zur Situation an Förderzentren mit dem FS geistige Entwicklung. *Spuren, 60*, 38-42.
- Holtz, K.L. & Nassal, A. (1999). Epidemiologische Analysen zur Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen für Geistigbehinderte. *Zeitschrift für Heilpädagogik, 50*, 90-98

Literatur

- Klauß, T.; Lamers, W. & Janz, F. (2006): *Die Teilhabe von Kindern mit schwerer und mehrfacher Behinderung an der schulischen Bildung: eine empirische Erhebung*. Heidelberg. Verfügbar unter: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/6790/1/Forschungsbericht_BiSB_I.pdf [14.02.2017].
- Klauß, T. (2012). Weshalb gibt es immer mehr Sonderschülerinnen und -schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? *Teilhabe*, 51(4), 161-168.
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C. (2019). Historische Linien der schulischen Geistigbehindertenpädagogik. In: H. Schäfer, H. (Hrsg.): *Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. Beltz, Weinheim, 25-34
- Maulik, Pallab K.; Mascarenhas, Maya N.; Mathers, Colin D.; Dua, Tarun & Saxena, Shekhar (2011). Prevalence of intellectual disability: A meta-analysis of population-based studies. *Research in Developmental Disabilities*, 32(2), 419-436.
- McKenzie, K.; Milton, M.; Smith, G. & Ouellette-Kuntz, H. (2016). Systematic Review of the Prevalence and Incidence of Intellectual Disabilities: Current Trends and Issues. *Current Developmental Disorders Reports*, 3(2), 104–115. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s40474-016-0085-7.pdf>
- [MSB NRW] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2024a). *Gemeinsames Gutachten zum Wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung*. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf [08.09.2024]
- [MSB NRW] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2024b). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2023/24. Statistische Übersicht 425*. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2023.pdf [17.07.2024]
- [MSB NRW] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022). *Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion – 2021/22*. Statistische Übersicht 418. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/statistische_daten_kennziffern_zur_inklusion_2022.pdf [17.07.2024].
- Ratz, C. & Dworschak, W. (2021). Studiendesign. In D. Baumann, W. Dworschak, M. Kroschewski, C. Ratz, S. Selmayr & M. Wagner (Hrsg.), *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung II (SFGE II)* (S. 11–33). Bielefeld: wbv.
- Ratz, C. (2024). *Anspruch und Alltag: Aktuelle Entwicklungen, Widersprüche und Perspektiven*. Hauptvortrag auf dem vds-Bundesfachkongress „Anspruch und Alltag – Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung“, Würzburg, 19.04.2024 (Kongressdokumentation).
- Saß, H., Wittchen, H.-U., Zaudig, M., Houben, I. (2003): *Diagnostische Kriterien. DSM-IV-TR*. Deutsche Bearbeitung. Göttingen/Bern
- Scholz, M.; Negwer, M. & Wagner, M. (2018). Kompetenzen und Unterstützungsbedürfnisse im Bereich Kommunikation und Sprache von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Eine Vollerhebung der Schülerschaft in Rheinland-Pfalz. *UK & Forschung*, 8, 23-30.

Prof. Dr. Tobias Bernasconi
 Universität zu Köln
 Humanwissenschaftliche Fakultät
 Department Heilpädagogik und Rehabilitation
 Klosterstraße 79b
 50931 Köln